

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 - Fragenkatalog -

Der Prüfbericht enthält eine Reihe von Feststellungen, zu denen die Stadtverwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt keinerlei Stellungnahme abgegeben hat. Im Prüfbericht heißt es unter I. 2.: „Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister [...] Gelegenheit zur Stellungnahme [...] gegeben. Diese Möglichkeit wurde von der Stadt Zeulenroda-Triebes nicht wahrgenommen.“

Nach Durchsicht des Prüfberichtes bitten wir um schriftliche Beantwortung bzw. Stellungnahme zu den folgenden Punkten und Vorlage der zu prüfenden Unterlagen.

Dieses Schreiben kann als Grundlage der Besprechung im Stadtrat dienen.

III – 1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.3 Anordnungswesen

Belege

Dienstreisen/Fortbildungen

Nutzung von Privat-PKW

Wir bitten um Vorlage der beanstandeten Reisekostenabrechnungen und Aufstellung der zu Unrecht ausgezahlten Erstattungen mit Darlegung, ob die Beträge zurückgefordert wurden, eine Rückzahlungsanspruch besteht oder Schadensersatzforderungen gegen den Bediensteten, der die rechtlich falschen Zahlungsanweisungen erteilt hat, geltend gemacht worden sind. Die Beanstandungen sind im Bericht auf der Seite 25 nachzulesen.

Nutzung von Dienstfahrzeugen

Hier heißt es im Bericht: „Bei der Neuausschreibung von Fahrzeugen sollte künftig verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geachtet werden.“

Frage:

Wie wird dieser Hinweis verwaltungsseitig beachtet?

Weiterhin wurde zu diesem Punkt angeregt, bei Betankung durch Mitarbeiter einen Vermerk mit Angabe von Kilometerstand, getankter Menge und Fahrzeugnutzer im Fahrtenbuch anbringen zu lassen.

Frage:

Ist eine Umsetzung dieses Hinweises erfolgt (erweiterte Dienstanweisung) und wie erfolgt die Kontrolle der Fahrtenbucheinträge inklusive Dokumentation?

Betrieb gewerblicher Art für Strandbäder und Seesternpanoramabühne

„Ein Betrieb gewerblicher Art besitzt kein abgegrenztes Betriebsvermögen, sondern ist in die gemeindliche Haushaltspraxis eingeordnet. Die hoheitliche Einflussnahme der Gebietskörperschaft ist bei dieser Organisationsform jederzeit auf direktem Wege umfassend gewährleistet. Der laufende Betrieb wird regelmäßig von der kommunalen Verwaltung geführt.“

Es wurde festgestellt, dass die Einnahmen lediglich auf einer Abrechnung der Stadtwerke GmbH des Jahres 2017 beruhen. Einzelbelege fehlen. Die abgerechneten Ausgaben sind ebenfalls nicht belegt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde beanstandet, dass alle Buchungen im Haushalt zu belegen sind, hier aber für die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben solche Nachweise fehlten. „Die Zahlung eines...Zuschussbetrages sollte erst nach der Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung erfolgen.“

Frage:

Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadtverwaltung eingeleitet um den Grundsätzen der Haushaltsführung gerecht zu werden?

Antrag:

Vor (Zuschuss-)Zahlung der Stadt an die Stadtwerke GmbH alle Buchungsunterlagen anfordern und auf die korrekte Zuordnung zu Strandbädern/Seesternpanoramabühne prüfen sowie Prüfung

dokumentieren.

Weiterhin wurde beanstandet, dass trotz Betreibervertrag diverse Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Anlagen zusätzlich zum Zuschuss an den Betreiber (SWZ) gezahlt werden. Es heißt: „Sofern Dritten... Aufgaben übertragen werden, sollte dies allumfänglich erfolgen.“

Antrag:

Erarbeitung neuer Betreiberverträge der diese Forderungen beinhaltet oder Betreuung und Abrechnung -wie in anderen Kommunen üblich- durch Stadtverwaltung (ggf. Betreuung der Strandbäder durch die Stadt und Seebühne neu verhandeln vergeben – ohne Zwischenschaltung der SWZ)

III. – 4. Vergaben

Leasing PKW Kombi 9-Sitzer als Citybus

Zur Beschaffung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es lagen 3 Angebote vor, bei einem davon fehlte der Posteingangsstempel (Nichteinhaltung des § 14 Abs. 1 VOL/A). Laut Submissionsprotokoll wurden die Angebote entgegen gesetzlicher Vorschriften nur von einem Verwaltungsmitarbeiter geöffnet und dokumentiert.

Frage:

Gibt es eine verwaltungsinterne Arbeitsanweisung hinsichtlich der zu beachtenden Regularien bei Ausschreibungen? Wie wird ggf. deren Einhaltung kontrolliert?

Antrag:

Dienstanweisung erlassen, z.B. dass in der Poststelle ein verschlossenes Fach vorgesehen wird, in welchem die Postbediensteten die Eingänge bis zum Ende der Ausschreibungsfrist aufbewahren. Danach erfolgt Öffnung der Dokumente mit 2 ressortfremden Bediensteten und Protokoll, was ist von wem eingegangen.

Reinigungsleistungen in den Schulen und Sporthallen der Stadt Zeulenroda-Triebes

Von 6 Firmen wurden Vergabeunterlagen angefordert, aber nur 4 reichten bis zum gesetzten Termin ihre Angebote ein. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde bemängelt, dass die Angebotsfrist von 35 Tagen unzulässiger Weise auf 25 Tage verkürzt wurde.

Fragen:

Wer war dafür verantwortlich?

Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Gab es Angebote, die nach der Ausschreibungsfrist, aber innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen eingegangen sind und unberücksichtigt blieben?

Ist der Stadt ggf. daraus ein Schaden entstanden?

Wenn ja, wurden Schadenersatzforderungen geltend gemacht und durchgesetzt?

III. – 5. Vermögen

Unbewegliches / Bewegliches Vermögen

Gemeinden haben Bestandsverzeichnisse (Art, Menge, Lage bzw. Standort) über ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen zu führen. Die Stadt führt Bestandsverzeichnisse, aber die letzte Inventur fand am 31.10.2012. Es werden keine regelmäßigen Inventuren durchgeführt.

Frage:

Ist die laut Bericht vorgesehene Inventarisierung abgeschlossen und werden die angekündigten jährlichen Inventuren nun durchgeführt?

Wann war die letzte oder wird die nächste sein?

III. – 6. Kostenrechnende Einrichtungen

Bemängelt wurde, dass einige kostenrechnenden Einrichtungen (Friedhof, Marktwesen) trotz Anmahnung im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 immer noch defizitär abschließen.

Frage:

Sind Gebührenanpassungen vorgesehen oder Einsparmöglichkeiten erkennbar, damit hier kostendeckend gearbeitet wird?

III. – Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist an verschiedenen Wirtschaftsunternehmen beteiligt, u.a. Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorger. Sie ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (SWZ - Waikiki) sowie der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gemeinnützigen GmbH (ZTeEgGmbH)

III. - 7.1 Beteiligungsverwaltung

„Die Beteiligungsverwaltung wird auskunftsgemäß vom Büro Bürgermeister durchgeführt... Ein aktives Beteiligungsmanagement war nicht erkennbar. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungen der Stadt auch an defizitären Unternehmen, die dauerhaft Zuschüsse aus dem Stadthaushalt benötigen, sollten nicht nur die teils verspätet eingehenden Jahresabschlüsse analysiert werden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt regelmäßige Analysen der Unternehmensdaten, so dass Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und die Stadt als Gesellschafter über detaillierte Informationen verfügt.“

Darüber hinaus wurde beanstandet, dass die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse nicht überwacht und eingefordert wird.

Antrag:

Übertragung der Beteiligungsverwaltung vom Bürgermeisterbüro auf die Finanzverwaltung mit mindestens quartalsweiser Vorlage und Auswertung der Unternehmensdaten, der stadteigenen Unternehmen (SWZ und ZTeE) sowie Prüfung der Analysetätigkeiten durch den Bürgermeister und Bericht an den Stadtrat.

Beteiligungsbericht

Die Stadt hat jährlich bis zum 30.09. einen Beteiligungsbericht über Privatunternehmen, an denen sie beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt ZR-TR für 2018 nicht nach. Der bis zum 30.09.2019 aufzustellende Beteiligungsbericht für die SWZ liegt auch im Juli 2020 noch nicht vor.

Antrag:

Umgehende Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018 (bis zum 14.08.2020 ins Informationssystem eingestellt) und Einhaltung der Frist 30.09.2020 für die Beteiligungsberichte 2019 der SWZ und ZTeE. Die Zuarbeit der SWZ und ZTeE muss mit Nachdruck nachprüfbar eingefordert werden. Dem Stadtrat ist hierüber anhand von Nachweisen regelmäßig zu berichten.

Frage:

Welche nachweisbaren Maßnahmen wurden bislang vom Bürgermeister ergriffen, damit der Beteiligungsbericht 2018 und 2019 aufgestellt werden kann?

Bemängelt wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes, dass nur die Zuarbeiten der Unternehmen im Beteiligungsbericht wiedergegeben werden, aber die Analysen und Bewertung der Beteiligungen seitens der Stadtverwaltung nicht durchgeführt werden.

Frage:

Werden in der Verwaltung Beschäftigte mit der Bewertung der Tochtergesellschaften betraut? Wenn ja: Bitte um Einsicht in deren Arbeitsergebnisse, wenn nein: Aufgabenbereich an Finanzverwaltung abgeben und Aufgaben definieren und Ergebnisse dem Stadtrat zur Kenntnis und Steuerung quartalsweise zuarbeiten.

III. - 7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

Nach § 75 Abs. 4 Nr.1 ThürKO i.V.m. §§ 316 ff HGB hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass Jahresabschluss und Lagebericht derjenigen privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft werden. Hierzu zählen auch die Offenlegungspflichten gemäß § 325 HGB – die Jahresabschlüsse sind 1 Jahr nach Abschlussstichtag, d.h. in der Regel zum 31.12. des Folgejahres – offen zu legen und beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Bemängelt wurde, dass wiederholt die gesetzliche Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse der SWZ und ZTeE und deren Veröffentlichung nicht eingehalten wurde und wird.

Bei der ZTeE standen die Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger seit 2012 aus. Bei nicht fristgerechter Einreichung der Jahresabschlüsse beim elektronische Bundesanzeiger wird durch das Bundesamt für Justiz ein Ordnungsgeldverfahren eingeleitet und Ordnungsgelder zwischen 2.500 € und 25.000 € pro Fall/Jahr zzgl. Verfahrensgebühr verhängt. Diese verschlechtern zusätzlich das Jahresergebnis der ohnehin defizitären Unternehmen und erhöhen den städtischen Zuschuss z.B. an die SWZ.

Antrag:

Vorlage einer Aufstellung über die seit 2013 für die ZTeE verhängten Ordnungsgelder und die Ordnungsgelder der gegen die SWZ seit 2016 bzw. Unterlagen des Bundesamtes für Justiz, dass von den gesetzlichen Fristen abgewichen werden kann und daher kein Ordnungsgeld zu zahlen war und ist.

Fragen:

Welche Maßnahmen hat die Stadt eingeleitet um hier den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen? Wurden z.B. Schadenersatzforderungen gegenüber den Geschäftsführern geltend gemacht und durchgesetzt?

Wann werden die ausstehenden Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht?

Außerdem sieht das Rechnungsprüfungsamt die aufgelaufenen Fehlbeträge und dauernden Verluste der SWZ sehr kritisch, insbesondere da die Stadt in vollem Umfang für die eingegangenen Verbindlichkeiten von über 4,7 Mio. € haftet und sieht „dringenden Handlungsbedarf des Gesellschafters.“

Antrag:

Vorlage des Konzeptes zur Ertüchtigung des Waikiki mit belastbaren Zahlen zur geplanten Weiterführung nach der Sanierung bis 31.08.2020 (Gibt es einen Investor? Was ist geplant? Welche Anforderungen stellt der potentielle Investor an den Betrieb des Waikiki? Ist es für die Stadt wirtschaftlich sinnvoll, für die Einhaltung dieser Forderungen zu garantieren? usw.)

Im Zusammenhang mit der SWZ wurde weiterhin angemahnt, dass die Betreuung der Strandbäder und der Seesternpanoramabühne der SWZ vertraglich übertragen wurde, diese aber die Betreuung weitergibt, also nicht selbst durchführt und hier vertragliche Regelungen fehlen.

Frage:

Wann kann mit der Ausschreibung bzw. einem Vertragsabschluss gerechnet werden, damit auch künftig Veranstaltungen auf der Seesternpanoramabühne stattfinden können? Falls hier noch keine Lösung in Sicht ist:

Antrag:

Betreibung der Strandbäder und Bühne trennen und ggf. die Strandbäder durch die SWZ betreiben lassen und nur die Betreuung der Bühne ausschreiben und direkt von Stadt an potentiellen Betreiber vergeben ohne die SWZ zusätzlich zu involvieren und endlich Klarheit für alle schaffen.

Zusätzlich zu den oben genannten Beanstandungen geht aus dem Schlussbericht hervor, dass es auch enorme Versäumnisse bei der ZTeE gibt, z.B.:

- Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 durch den Aufsichtsrat vor der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer,
- Versäumnisse bei der Bildung von Rückstellungen für den Rückbau der Solaranlage,
- fehlende Veröffentlichung,
- fehlende Beteiligungsberichte,
- Gewinnausschüttung (Erlösverwendung) bevor überhaupt das Jahresergebnis feststand und
- hierdurch verursachte Verluste,
- Nichteinhaltung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (weniger Sitzungen des Aufsichtsrates als festgelegt)

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um diesem eklatanten Fehlverhalten entgegenzuwirken? (z.B. Kürzung Geschäftsführergehalt bzw. Entgelt für die Geschäftsbesorgung oder Schadenersatz...?)